

# Raum- und Hallenbenützung der "Schulturnhallen - Rätikonhalle"

gem. den Beschlüssen des Gemeindevorstandes vom 01.10.2019 und 05.03.2020

Räumlichkeiten incl. WC im Erd- und Untergeschoss		Netto	Brutto	Einheit
a) Schulturnhalle Erdgeschoss (Rätikonhalle) für Vereine <b>ohne</b> Bühne, ohne Theke und ohne Küche	€	15,00	18,00	pro angefangene Stunde
b) Schulturnhalle Untergeschoss für Vereine	€	10,00	12,00	pro angefangene Stunde
c) Benützung der Schulturnhalle zu gesellschaftlichen und kulturellen Zwecken durch ortsansässige Vereine <b>ohne</b> Bühne und ohne Küche	€	300,00	360,00	pro Abend (einschl. Reinigung)
<b>mit</b> Bühne und mit Küche (Bistro)	€	400,00	480,00	pro Abend (einschl. Reinigung)
Die Reinigung der Theke und der Küche (Bistro) ist Angelegenheit des Veranstalters!				
d) Benützung der Schulturnhalle zu gesellschaftlichen und kulturellen Zwecken durch <u>nicht</u> ortsansässige Vereine <b>ohne</b> Bühne und ohne Küche	€	450,00	540,00	pro Abend (einschl. Reinigung)
<b>mit</b> Bühne und mit Küche (Bistro)	€	550,00	660,00	pro Abend (einschl. Reinigung)
Die Reinigung der Theke und der Küche (Bistro) ist Angelegenheit des Veranstalters!				
e) Bühnentechniker	€	25,00	30,00	pro Stunde
f) Foyer ohne Küche (Bistro)	€	105,00	126,00	pro Abend (einschl. Reinigung)
g) Foyer mit Küche (Bistro)	€	180,00	216,00	pro Abend (einschl. Reinigung)
Die Reinigung der Theke und der Küche ist Angelegenheit des Veranstalters!				
h) Lehrküche (UG) nur für ortsansässige Vereine	€	15,00	18,00	pro angefangene Stunde
Die Reinigung der Lehrküche ist Angelegenheit des Veranstalters!				
<b>Gebührenermäßigung:</b>				
a) Ortsansässige Vereine bzw. sportvereinsähnliche, ortsansässige Gruppierungen erhalten zu <u>Trainingszwecken</u> eine Ermäßigung von 50 %.				
b) Jeder ortsansässige Verein soll einmal pro Jahr eine Veranstaltung in der Rätikonhalle zum „Nulltarif“ bewilligt erhalten. Diese Ermäßigungen werden als indirekte Vereinsförderung seitens der Gemeinde Vandans gewährt!				
c) Bei Veranstaltungen, die auf Initiative der Gemeinde, des örtlichen Kulturausschusses, eines Gemeindeverbandes (z.B. Stand Montafon) etc stattfinden, sollen weder eine Raummiete noch sonstige Kosten (z.B. Reinigungskosten, Technikerkosten etc.) zur Verrechnung kommen.				
d) Bei Veranstaltungen, die einen sozialen, humanitären oder caritativen Hintergrund haben (z.B. Charity-Veranstaltungen etc.), soll der Gemeindevorstand von Fall zu Fall, und zwar nach genauer Prüfung des Antrages, eine individuelle Entscheidung treffen.				